

Zeichenerklärung

Kartenunterlage

- 3 Wohngebäude
- X Wirtschaftsgebäude
- Flurstücksgrenze

Art der baulichen Nutzung

- WA allgemeines Wohngebiet

Maß der baulichen Nutzung

- Zahl der Vollgeschosse
- II als Höchstgrenze
- (II) zwingend
- 0.4 Grundflächenzahl
- (0.8) Geschossflächenzahl

Bauweise/ Baugrenze

- o1 offene Bauweise mit folgender Verpflichtung: Je Grundstück ist ein rückwärtiger Anbau zulässig zwischen der Verlängerung der freistehenden Giebelwand und der gemeinsam bebauten Grenze; hierbei muß an die gemeinsame Grenze angebaut werden.
- o Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- Baugrenze

Verkehrs- und Versorgungsflächen

- Verkehrsflächen
- Begrenzung der Verkehrsflächen
- Flächen für Versorgungsanlagen
- Umformerstation

Flächennutzungen

Sonstige Darstellungen und Festsetzungen

- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- 10°-15° Dachneigung
- A Nicht überbaubare Fläche „A" gem. Ziffer 1 der textlichen Festsetzungen

Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen

Das gesamte Plangebiet wird gekennzeichnet als Flächen bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen erforderlich sind. (weil unter dem Plangebiet der Bergbau umgeht.)

Die Planunterlage dieses Bebauungsplanes wurde in Übereinstimmung mit dem Liegenschaftskataster angefertigt.
Die Vervielfältigung mit Eintragung der Planung ist zur Veröffentlichung freigegeben.
AZ.: 628 - 21 Nr. 1979/24
Aachen, den 9.11.79
Kataster- und Vermessungsamt
Kreisobervermessungsrat

Entwurf und Bearbeitung dieses Bebauungsplanes erfolgte gem. §9 u. §3a BBauG vom 23.6.1960 - Fassung vom 6.7.1979 BGBl. I S. 949 durch das Planungsamt der Stadt Baesweiler.
Die geometrische Eindeutigkeit der Planung wird bescheinigt.
Baesweiler, den 17.09.1979
Planungsamt der Stadt Baesweiler

Der Rat der Stadt hat in der Sitzung vom 18.09.1979 gem. §2(1) u.(6) u. §2a BBauG vom 23.6.1960 - Fassung vom 6.7.1979 BGBl. I.S.949 beschlossen den Bebauungsplan Nr. 26 aufzustellen und x offenzulegen.
x am 27.11.1979 beschlossen
Baesweiler, den 15.01.1980
Bürgermeister Ratsmitglied
Stadtdirektor

Dieser Bebauungsplan hat als Entwurf mit seinen Anlagen gem. §2a BBauG vom 23.6.1960 - Fassung vom 6.7.1979 BGBl. I.S. 949 in der Zeit vom 18.01.1980 bis 21.02.1980 einschl. offengelegen.
Baesweiler, den 03.03.1980
Bürgermeister Ratsmitglied
Stadtdirektor

Dieser Bebauungsplan ist gem. §10 BBauG vom 23.6.1960 - Fassung vom 6.7.1979 BGBl. I.S.949 durch Beschluss des Rates der Stadt vom 11.03.1980 als Satzung beschlossen worden.
Baesweiler, den 15.05.1980
(Plum) (Franken)
Bürgermeister Ratsmitglied
(Vaahsen)
Stadtdirektor

Dieser Bebauungsplan ist gem. §12 BBauG vom 23.6.1960 - Fassung vom 6.7.1979 BGBl. I.S. 949 durch Bekanntmachung vom 25.07.80 als Satzung rechtverbindlich geworden.
Baesweiler, den 28.07.1980
Bürgermeister Ratsmitglied
i. V.
Stadtdirektor

Es gilt die Baunutzungsverordnung vom 26.6.1962 BGBl. I.S. 429 Fassung vom 15.9.1977 BGBl. I. S. 1763.
Dem Bebauungsplan sind beigefügt:
Begründung,
Eigentümerverzeichnis
Bestandteile des Bebauungsplanes:
Textliche Festsetzungen

Dieser Bebauungsplan gehört zur Genehmigung vom .....
AZ. .....
Der Regierungspräsident
Im Auftrage:

Gem. Baesweiler
Flur 1
Maßstab 1:1000

Die geometrische Eindeutigkeit der Planung wird bescheinigt.
Aachen, den 30.9.1980
Kataster-u. Vermessungsamt
(Evers)
Kreisobervermessungsrat

STADT BAESWEILER
BEBAUUNGSPLAN NR. 27
HEINRICH-IMBUSCH-STRASSE